

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1094

Spitalliste des Kantons Solothurn; Anpassung des Leistungsauftrags der Pallas Kliniken AG ab 1. Januar 2015

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 (RRB Nr. 2011/2607) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Pallas Kliniken AG (damals noch unter dem Namen Klinik Pallas AG) auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen und ihr für verschiedene Leistungsgruppen im Bereich Akutsomatik einen Leistungsauftrag erteilt. Der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen Urologie ohne Schwerpunktstitel „Operative Urologie“ (URO 1), Urologie mit Schwerpunktstitel „Operative Urologie“ (URO 1.1) und Maligne Neoplasien der Mamma (GYN 2) wurde bis 31. Dezember 2014 befristet.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2014 ersucht die Pallas Kliniken AG um Erteilung eines unbefristeten Leistungsauftrags für die Leistungsgruppen URO 1, URO 1.1 und GYN 2. Die Fachärzte der Urologie seien telefonisch erreichbar und innerhalb von spätestens 60 Minuten vor Ort präsent. Sie seien Teilnehmer am Tumorboard der Klinik Hirslanden Aarau und Zürich. Zur postoperativen Versorgung der Patientinnen und Patienten verfüge die Pallas Kliniken AG über einen von Anästhesisten und Anästhesiepersonal betriebenen Aufwachraum, welcher bei Bedarf im 24-Stunden-Betrieb betrieben werden können (IMC). Im Bereich der Gynäkologie arbeite die Pallas Kliniken AG eng mit dem Brustzentrum der Klinik Hirslanden Aarau und dem dortigen Tumorboard zusammen. Es seien insgesamt 13 Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe in der Pallas Kliniken AG tätig.

Antragsgemäss wird der Pallas Kliniken AG ein unbefristeter Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen URO 1, URO 1.1. und GYN 2 erteilt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kliniken Pallas AG wird ab 1. Januar 2015 ein unbefristeter Leistungsauftrag für folgende Leistungsgruppen im Bereich Akutsomatik erteilt: URO 1, URO 1.1. und GYN 2.

- 2.2 Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird die auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltete Spitalliste des Kantons Solothurn angepasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4) (HS, PB, CL, DT)

Kliniken Pallas AG, Louis-Giroud-Strasse 20, 4600 Olten

Tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

KPT Krankenkasse AG, Postfach 8624, 3001 Bern (für die Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT)

Assura Kranken- und Unfallversicherung, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully (für die Einkaufsgemeinschaft Assura/Supra)